

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



§ 1 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

- 1) Österreichische Nachwuchsmeisterschaften werden in den folgenden Alterskategorien ausgetragen:

U20	(Jahrgänge 2000 und jünger) - siehe Bestimmungen EBYSL
U18	(Jahrgänge 2002 und jünger) - siehe Bestimmungen EBJL
U16	(Jahrgänge 2004 und jünger)
U14	(Jahrgänge 2006 und jünger)
U12	(Jahrgänge 2008 und jünger)
U11	(Jahrgänge 2009 und jünger)

- 2) Die **U16-Meisterschaft** wird in einer Gruppe ausgetragen.

EAC Junior Capitals
EC Klagenfurter AC
EC Red Bull Salzburg
EC „Panaceo“ Villacher SV
EHC Lustenau
EHC LIWEST Black Wings Linz
Eishockey – Akademie Steiermark
European Hockey Club Lions
HC TWK Innsbruck „Die Haie“
Okanagan Hockey Academy
SPG HTC/VST Black Bulls
VEU Feldkirch

- 3) Die **U14-Meisterschaft** wird in drei regionalen Gruppen gespielt. Das Finalturnier der U14 Meisterschaft findet **vom 19. – 22. März 2020** statt und wird vom **EC Okanagan Vienna Tigers** veranstaltet.

Gruppe Ost

EAC Junior Capitals
EC Okanagan Vienna Tigers
EHC LIWEST Black Wings Linz
European Hockey Club Lions
Okanagan NÖ Tigers

Gruppe Süd

EC Bulls Weiz
EC Klagenfurter AC
EC „Panaceo“ Villacher SV
Landesleistungszentrum Kärnten
Leistungszentrum Obersteiermark
Graz99 Juniors - Eishockeyclub

Gruppe West

EC Red Bull Salzburg
EHC Lustenau
EK Zeller Eisbären
HC TWK Innsbruck „Die Haie“
VEU Feldkirch

- 4) Die **U12-Meisterschaft** wird in zwei regionalen Gruppen gespielt. Das Finalturnier der U12 findet vom **12. – 15. März 2020** statt und wird vom **European Hockey Club Lions** veranstaltet.

Gruppe Ost

EAC Junior Capitals
EC Bulls Weiz
EC Okanagan Vienna Tigers
EHC LIWEST Black Wings Linz
European Hockey Club Lions
Graz99 Juniors - Eishockeyclub

Gruppe West

EC Klagenfurter AC
EC Red Bull Salzburg
EC „Panaceo“ Villacher SV
EK Zeller Eisbären
HC TWK Innsbruck „Die Haie“
Landesleistungszentrum Kärnten

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



- 5) Die **U11-Meisterschaft** wird in zwei regionalen Gruppen gespielt. Das Finalturnier der U11 Meisterschaft findet vom **12. – 15. März 2020** statt. Das U11 Finalturnier wird vom **EC „Panaceo“ Villacher SV** veranstaltet.

Gruppe Nord

EAC Junior Capitals
EC Okanagan Vienna Tigers
Okanagan NÖ Tigers
European Hockey Club Lions
EHC LIWEST Black Wings Linz

Gruppe Süd

EC Klagenfurter AC
EC Red Bull Salzburg
EC „Panaceo“ Villacher SV
Leistungszentrum Obersteiermark
Graz99 Juniors - Eishockeyclub

- 6) Die **U10-Meisterschaft und U9-Meisterschaft** wird in Turnierform gespielt, wobei die Landesverbände für die Einteilung und Auslosung verantwortlich sind. Die Spiele werden im Sinne des IIHF Learn to Play Programmes durchgeführt.
- 7) Die Gruppeneinteilungen können nach Bedarf und Zweckmäßigkeit vom Vorstandsvorstand geändert werden.
- 8) Die Landesverbände sind verpflichtet, in ihren Bereichen eigene Meisterschaften durchzuführen für solche Vereine, die aus finanziellen oder sportlichen Gründen nicht in der Lage sind, an gesamtösterreichischen Meisterschaften teilzunehmen.

§ 2 TEILNAHMEPFLICHT UND TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 1) Alle Österreichischen Vereine der Erste Bank Eishockey Liga sind verpflichtet, mit mindestens einer U20- oder AHL-, einer U18- und einer U16-Mannschaft an einem Nachwuchsbewerb teilzunehmen.
- 2) Österreichische Vereine der Alps-Hockey-League mit entsprechend spielstarken Nachwuchsmannschaften steht es frei, sich zu den gesamtösterreichischen Nachwuchsbewerben zu melden.
- 3) Die Nennung einer zweiten Mannschaft im Nachwuchsbereich in derselben Altersgruppe hat mit der Nennung des Stammvereins zu erfolgen, wobei jedoch deren Namen, im Einvernehmen mit dem Vorstand des ÖEHV, ein zur deutlichen Unterscheidung von der ersten Mannschaft geeigneter Zusatz beigefügt werden muss.

Bei Nachwuchsbewerben dürfen zweite Mannschaften keine Spieler doppelt spielen lassen. Der Kader der ersten und zweiten Mannschaft ist acht Tage vor Beginn der Meisterschaft namentlich dem ÖEHV bekannt zu geben, ein Spielerwechsel innerhalb der Mannschaften ist nicht erlaubt. Der Kader sollte nach Jahrgängen oder nach Leistungsstärke erstellt werden.

Nehmen zwei Mannschaften eines Vereins an einer Meisterschaft teil, so kann in das Play-off bzw. in das Finalturnier nur eine Mannschaft des Vereins kommen. Sollte auch die zweite Mannschaft sich für die obere Gruppe bzw. das Finalturnier qualifizieren oder für das Play-off, so rückt der nächst bestplatzierte Verein anstelle der zweiten Mannschaft nach.

Für das jeweilige Finalturnier bzw. Play-off können Spieler aus der ausgeschiedenen, zweiten Mannschaft nachnominiert werden.

- 4) Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, mit seiner jeweils spielstärksten Mannschaft am Meisterschaftsbewerb teilzunehmen.
- 5) Jene Vereine die mit mehr als den zulässigen Spielern ohne österr. Staatsbürgerschaft (internationalen Transferspielern) an der Meisterschaft teilnehmen, spielen außer Konkurrenz (siehe §5 lit. 3). D.h. in entscheidenden Meisterschaftsphasen bzw. bei Spielen um die Teilnahme im Play-off scheidet diese Mannschaften aus der laufenden Meisterschaft aus bzw. rücken die entsprechenden Vereine nach.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



- 6) Die Kadermeldungen der Nachwuchsmeisterschaften U16/U14/U12/U11 erfolgen über das vom ÖEHV bereitgestellte Meldesystem MyTeam. Die teilnahmeberechtigten Spieler müssen bis spätestens Freitag 12:00 in den jeweiligen Kadern ergänzt werden. Später eintreffende Meldungen können vor dem Wochenende nicht mehr berücksichtigt werden. Für Spiele unter der Woche gilt als späteste Nachmeldefrist ebenfalls 16:00 des jeweiligen Tages, mindestens jedoch 3 Stunden vor Spielbeginn.

§ 3 AUSTRAGUNGSMODUS

1) U16-Meisterschaft

a) Grunddurchgang

Die Vereine spielen eine einfache Hin- und Rückrunde innerhalb der Gruppe.

Die Plätze 1 – 6 sind für das Play-off qualifiziert und spielen im Anschluss eine Platzierungsrunde (einfache Hin- und Rückrunde).

Die Plätze 7 – 12 spielen in einer Qualifikationsrunde um die verbleibenden zwei Play-off Plätze in einer einfachen Hin- und Rückrunde.

b) Play-off

Viertelfinale: Die ersten vier Vereine der Platzierungsrunde haben Heimrecht. Es spielt 1 gegen 8 (Platz zwei Qualifikationsrunde), 2 gegen 7 (Platz 1 der Qualifikationsrunde), 3 gegen 6 und 4 gegen 5 in einer Serie „Best-of-Three“, wobei der besser platzierte Verein mit zwei Heimspielen beginnt.

Halbfinale: Sieger aus 1/8 spielt gegen Sieger aus 4/5, Sieger aus 2/7 spielt gegen Sieger aus 3/6. Heimrecht hat der im Platzierungsrunde besser platzierte Verein, der mit zwei Heimspielen beginnt. Gespielt wird in einer Serie „Best-of-Three“. Heimrecht hat der in der Platzierungsrunde besser platzierte Verein, der mit zwei Heimspielen beginnt.

Finale: Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer Serie „Best-of-Three“ um den österreichischen U16 Meistertitel. Heimrecht hat der in der Platzierungsrunde besser platzierte Verein, der mit zwei Heimspielen beginnt.

In jedem Play-off Spiel muss es einen Sieger geben. Sollte es nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, kommt es direkt zum Penaltyschießen nach ÖEHV Regeln wobei in den Nachwuchsmeisterschaften auf die Eisreinigung verzichtet wird. Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit in einem entscheidenden Finalspiel unentschieden stehen, folgt eine 5-minütige Sudden-Victory-Overtime mit drei gegen drei Feldspielern (bei voller Spielstärke). Sollte der Spielstand nach der Verlängerung weiterhin unentschieden sein, folgt ein Penalty-Schießen nach ÖEHV-Regulativ.

Die Spielberichte sind nach Ende des Spieles an die ÖEHV Geschäftsstelle sowie Martin Kogler zu übermitteln. (Siehe § 8 Abs.3)

Jedes Spiel muss mit mind. 10 Spielern und einem Torhüter pro Team gespielt werden

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



2) U14 Meisterschaft

a) Grunddurchgang/ Qualifikation

- i) Die drei Gruppen (Ost, Süd und West) spielen eine einfache Hin- und Rückrunde innerhalb der Gruppe. Die Plätze 1 – 3 der jeweiligen Gruppe spielen im Anschluss eine Platzierungsrunde – Top 9 (einfache Hin- und Rückrunde). Die Plätze 4 – 6 der jeweiligen Gruppe spielen in einer Qualifikationsrunde – Low 7 (eine Gruppe) um den verbleibenden Platz beim Finalturnier in einer einfachen Hin- und Rückrunde. Die Auslosung wird vom ÖEHV erstellt.

Das Finalturnier der U14 findet vom **19. – 22. März 2020** in St. Pölten statt und wird vom **EC Okanagan Vienna Tigers** veranstaltet. Der Veranstalter ist hier automatisch spielberechtigt. Die Qualifikation muss bis 1. März 2020 beendet sein. Der Spielplan des Grunddurchgangs wird vom ÖEHV erstellt.

- ii) Die Spiele der U14 Meisterschaft werden wie folgt durchgeführt:

- Jedes Spiel muss mit mind. 10 Spielern und einem Torhüter pro Team gespielt werden.
- Gespielt wird über die gesamte Eisfläche mit Körperkontakt.

Aufwärmen	5 Minuten ohne Pucks (mit Pucks, wenn ausreichend Eiszeit vorhanden ist!)
Spielzeit	3 x 20 Minuten Netto
Drittelpause	15 Minuten mit Seitenwechsel
Eisreinigung	nach jedem Drittel
Strafen	laut IIHF Regulativ
Time-Out	laut IIHF Regulativ
Torhüterwechsel	Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden. (IIHF Regulativ)

Die Spielberichte sind nach Ende des Spieles an die ÖEHV Geschäftsstelle sowie Martin Kogler zu übermitteln. (Siehe §8 Abs. 3)

b) Finalturnier / Durchführungsbestimmungen

- i) Das Finalturnier wird mit max. zehn Mannschaften ausgetragen, die in zwei Gruppen geteilt werden. Innerhalb der Gruppen spielt jeder gegen jeden. Nach der Gruppenphase spielt der Gruppenerste gegen den Gruppenzweiten der anderen Gruppe. Die beiden Sieger spielen um den Titel "Österreichischer U14-Meister 2019/20". Die entsprechenden Verlierer um die Plätze 3 und 4.
- ii) Nach der Gruppenphase spielt der Gruppendritte gegen den Gruppenvierten der anderen Gruppe. Die beiden Sieger spielen um die Plätze 5 und 6. Die entsprechenden Verlierer um die Plätze 7 und 8. Die Platzierungen 9 und 10 werden mittels einer direkten Begegnung ausgespielt.

Für sämtliche Mannschaften wird der Verbleib bis nach der Siegerehrung aus Fairness gegenüber dem Veranstalter zwingend vorgeschrieben. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift tritt die Disziplinarordnung des ÖEHV (DO §55) in Kraft.

- iii) Gruppeneinteilung Finalturnier U14 in St. Pölten:
Die 9 Mannschaften aus der Platzierungsrunde sind für das Finalturnier qualifiziert. Das bestplatzierte Team der Qualifikationsrunde erhält die letzte Teilnahmeberechtigung.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



Gruppe A

Platzierungsrunde 1
Platzierungsrunde 3
Platzierungsrunde 5
Platzierungsrunde 7
Platzierungsrunde 9

Gruppe B

Platzierungsrunde 2
Platzierungsrunde 4
Platzierungsrunde 6
Platzierungsrunde 8
Qualifizierungsrunde 1

Der Veranstalter wird entsprechend seiner Platzierung zugeteilt.

- iv) Für das Meisterschaftsfinale werden 4 Tage empfohlen. Jedes Spiel soll drei Drittel mit einer Spielzeit von je 15 Minuten netto umfassen. Es obliegt dem Veranstalter, dem Wettspielreferat einen entsprechenden Spielplan vorzuschlagen, der im Anschluss von Seiten des ÖEHV offiziell bestätigt wird. Das erste Spiel darf nicht vor 08.00 Uhr morgens stattfinden. Das letzte Spiel darf nicht nach 20.00 Uhr beginnen. Das Turnierende sollte um 16.00 Uhr sein (Heimreise).
- v) Sollte der Spielstand im Rahmen eines Spieles, des Halbfinals oder der Platzierungsspiele unentschieden sein, so folgt direkt im Anschluss ein Penaltyschießen nach ÖEHV Regulativ (keine Eisreinigung). Im Falle eines Unentschiedens im Finalspiel erfolgt zunächst eine 5-minütige Sudden-Death Overtime mit anschließendem Penaltyschießen.

**Es geht nicht ums Gewinnen, sondern um die Entwicklung
der Spieler des eigenen Vereins!**

3) U12 Meisterschaft

a) Grunddurchgang/ Qualifikation

- i) Die zwei Gruppen (Ost und West) spielen eine doppelte Hin- und Rückrunde. Die Auslosung wird vom ÖEHV erstellt.

Das Finalturnier der U12 Meisterschaft findet vom **12. – 15. März 2020** in Bruck/Leitha statt und wird vom **European Hockey Club Lions** veranstaltet. Der Veranstalter ist hier automatisch spielberechtigt. Die Qualifikation muss bis 1. März 2020 beendet sein. Der Spielplan des Grunddurchgangs wird vom ÖEHV erstellt.

- ii) Die Spiele der U12 und U11 Meisterschaft sollten nach Möglichkeit direkt hintereinander stattfinden und werden wie folgt durchgeführt:

- Jedes Spiel muss mit mind. 10 Spielern und einem Torhüter pro Team gespielt werden.
- Gespielt wird über die gesamte Eisfläche **OHNE Körperkontakt**.

Aufwärmen	5 Minuten (ohne Pucks)
Spielzeit	3 x 15 Minuten Netto
Drittelpause	2 Minuten mit sofortigem Seitenwechsel
Eisreinigung	Eisreinigung zwischen dem U12 und U11 Spiel verpflichtend, Eisreinigung in den Drittelpausen erwünscht, wenn ausreichend Eiszeit vorhanden ist.
Strafen	2 Min = 2 Min, 5 Min = 5 Min, 10 Min = 10 Min. usw.
Time-Out	Nicht möglich
Torhüterwechsel	Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden. (IIHF Regulativ)

Die Spielberichte sind nach Ende des Spieles an die ÖEHV Geschäftsstelle sowie Martin Kogler zu übermitteln. (Siehe § 8 Abs.3)

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im Eishockey für das Spieljahr 2019/20 (DÖNAM 2019/20)



b) Finalturnier / Durchführungsbestimmungen

- i) Das Finalturnier wird mit max. zehn Mannschaften ausgetragen, die in zwei Gruppen geteilt werden. Innerhalb der Gruppen spielt jeder gegen jeden. Nach der Gruppenphase spielt der Gruppenerste gegen den Gruppenzweiten der anderen Gruppe. Die beiden Sieger spielen um den Titel "Österreichischer U12-Meister 2019/20". Die entsprechenden Verlierer um die Plätze 3 und 4.
- ii) Nach der Gruppenphase spielt der Gruppendritte gegen den Gruppenvierten der anderen Gruppe. Die beiden Sieger spielen um die Plätze 5 und 6. Die entsprechenden Verlierer um die Plätze 7 und 8. Die Platzierungen 9 und 10 werden in einer direkten Begegnung ausgespielt.

Für sämtliche Mannschaften wird der Verbleib bis nach der Siegerehrung aus Fairness gegenüber dem Veranstalter zwingend vorgeschrieben. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift tritt die Disziplinarordnung des ÖEHV (DO §55) in Kraft.

- iii) Gruppeneinteilung U12 Meisterschaft in Bruck/Leitha:
Die ersten 5 Mannschaften aus der Gruppe West sind für das Finalturnier qualifiziert. Aus der Gruppe Ost die ersten 4 plus Veranstalter.

<u>Gruppe A</u>	<u>Gruppe B</u>
Ost 1	West 1
West 2	Ost 2
Ost 3	West 3
West 4	Ost 4
Veranstalter*	West 5

Sollte der Veranstalter Gruppenerster sein, wird er auch als Gruppenerster in der Gruppe A eingeteilt, dies gilt auch für den die Plätze O2, O3 und O4 und O5.

- iv) Für das Meisterschaftsfinale werden 4 Tage empfohlen. Jedes Spiel soll drei Drittel mit einer Spielzeit von je 15 Minuten netto umfassen. Es obliegt dem Veranstalter, dem Wettspielreferat einen entsprechenden Spielplan vorzuschlagen, der im Anschluss von Seiten des ÖEHV offiziell bestätigt wird. Das erste Spiel darf nicht vor 08.00 Uhr morgens stattfinden. Das letzte Spiel darf nicht nach 20.00 Uhr beginnen. Das Turnierende sollte um 16.00 Uhr sein (Heimreise).
- v) Sollte der Spielstand im Rahmen eines Spieles, des Halbfinals oder der Platzierungsspiele unentschieden sein, so folgt direkt im Anschluss ein Penaltyschießen nach ÖEHV Regulator (keine Eisreinigung).

Es geht nicht ums Gewinnen, sondern um die Entwicklung der Spieler des eigenen Vereins!

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



4) U11 Meisterschaft

a) Grunddurchgang/ Qualifikation

- i) Die zwei Gruppen (Süd und Nord) spielen eine doppelte Hin- und Rückrunde. Die Auslosung wird vom ÖEHV erstellt.

Das Finalturnier der U11 Meisterschaft finden vom **12. – 15. März 2020** in Villach statt und wird vom **EC „Panaceo“ Villacher SV** veranstaltet. Der Veranstalter ist hier automatisch spielberechtigt. Die Qualifikation muss bis 1. März 2020 beendet sein. Der Spielplan des Grunddurchgangs wird vom ÖEHV erstellt.

- ii) Die Spiele der U12 und U11 Meisterschaft sollten nach Möglichkeit direkt hintereinander stattfinden und werden wie folgt durchgeführt:

- Jedes Spiel muss mit mind. 10 Spielern und einem Torhüter pro Team gespielt werden.
- Gespielt wird über die gesamte Eisfläche **OHNE Körperkontakt**.

Aufwärmen	5 Minuten (ohne Pucks)
Spielzeit	3 x 15 Minuten Netto
Drittelpause	2 Minuten mit sofortigem Seitenwechsel;
Eisreinigung	Eisreinigung zwischen dem U12 und U11 Spiel verpflichtend, Eisreinigung in den Drittelpausen erwünscht, wenn ausreichend Eiszeit vorhanden ist.
Strafen	2 Min = 2 Min, 5 Min = 5 Min, 10 Min = 10 Min. usw.
Time-Out	Nicht möglich
Torhüterwechsel	Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden. (IIHF Regulativ)

Die Spielberichte sind nach Ende des Spieles an die ÖEHV Geschäftsstelle sowie Martin Kogler zu übermitteln. (Siehe § 8 Abs.3)

b) Finalturnier / Durchführungsbestimmungen

- i) Das Finalturnier wird mit acht Mannschaften ausgetragen, die in zwei Gruppen geteilt werden. Innerhalb der Gruppen spielt jeder gegen jeden. Nach der Gruppenphase spielt der Gruppenerste gegen den Gruppenzweiten der anderen Gruppe. Die beiden Sieger spielen um den Titel "Österreichischer U11-Meister 2019/20". Die entsprechenden Verlierer um die Plätze 3 und 4.
- ii) Nach der Gruppenphase spielt der Gruppendritte gegen den Gruppenvierten der anderen Gruppe. Die beiden Sieger spielen um die Plätze 5 und 6. Die entsprechenden Verlierer um die Plätze 7 und 8.

Für sämtliche Mannschaften wird der Verbleib bis nach der Siegerehrung aus Fairness gegenüber dem Veranstalter zwingend vorgeschrieben. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift tritt die Disziplinarordnung des ÖEHV (DO §55) in Kraft.

- iii) Gruppeneinteilung U11 Meisterschaft in Villach:
Die ersten 4 Mannschaften aus der Gruppe Nord sind für das Finalturnier qualifiziert. Aus der Gruppe Süd die ersten 3 plus Veranstalter.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



Gruppe A

Süd 1
Nord 2
Süd 3
Nord 4

Gruppe B

Nord 1
Süd 2
Nord 3
Veranstalter*

Sollte der Veranstalter Gruppenerster sein, wird er auch als Gruppenerster in der Gruppe B eingeteilt, dies gilt auch für den die Plätze S2, S3 und S4.

- iv) Für das Meisterschaftsfinale werden 4 Tage empfohlen. Jedes Spiel soll drei Drittel mit einer Spielzeit von je 15 Minuten netto umfassen. Es obliegt dem Veranstalter, dem Wettspielreferat einen entsprechenden Spielplan vorzuschlagen, der im Anschluss von Seiten des ÖEHV offiziell bestätigt wird. Das erste Spiel darf nicht vor 08.00 Uhr morgens stattfinden. Das letzte Spiel darf nicht nach 20.00 Uhr beginnen. Das Turnierende sollte um 16.00 Uhr sein (Heimreise).
- v) Sollte der Spielstand im Rahmen eines Spieles, des Halbfinals oder der Platzierungsspiele unentschieden sein, so folgt direkt im Anschluss ein Penaltyschießen nach ÖEHV Regulatoriv (keine Eisreinigung).

**Es geht nicht ums Gewinnen, sondern um die Entwicklung
der Spieler des eigenen Vereins!**

5) U10 und U9-Meisterschaft

- a) Die U10 und U9-Meisterschaften werden in Turnierform gespielt, wobei die jeweils zuständigen Landesverbände diese organisieren und ausschreiben. Dieser Bewerb muss nach den Regeln des IIHF - "Learn to Play Program" ausgetragen werden!
- b) Die U10 und U9-Meisterschaften werden in die Breite gespielt mit 4 Spielern, ohne Wertung und ohne Tabelle. Gespielt wird ohne Körperkontakt.
- c) Pflichtwechsel ist nach 1,5 Minuten mit erkennbaren Schleifen. Die Spielzeit beträgt 3 x 12 Minuten brutto. Die 2-Minuten-Strafen werden auf 1 Minute reduziert, dies nur für den bestraften Spieler (ist somit nach dem Pflichtwechsel automatisch beendet).
- d) Kinderstöcke, Leichtgewichtspucks und leichtgewichtige Tore in Kindergröße (90 x 130 cm) oder ein leichtgewichtiger Einsatz, der in ein normales Tor eingesetzt wird, sind verpflichtend.
- e) Der 1. Turnierendurchgang wird von den vom Veranstalter gestellten Funktionären gepfiffen. Sollte dies nicht funktionieren, so müssen in der 2. Runde offizielle Schiedsrichter die Turniere leiten.
- f) Jeder Verein veranstaltet sein Turnier, macht hierfür die Gruppenplanung. Ein positiver ärztlicher Tauglichkeitsbefund muss verpflichtend beim Verein vorliegen!

§ 4 EHRENZEICHEN

Die Sieger sowie die Zweit- und Drittplatzierten der Österreichischen U14-, U12- und U11-Meisterschaft erhalten vom ÖEHV je 28 Ehrenzeichen. In der U20, U18 sowie der U16 erhalten die Sieger sowie die Zweitplatzierten vom ÖEHV je 28 Ehrenzeichen.

Haben mehr als 28 Spieler an den Wettspielen der Meisterschaften teilgenommen, ist der Verein berechtigt, für jene Spieler, welche mindestens an der Hälfte der ausgetragenen Spiele teilgenommen haben, weitere Ehrenzeichen auf eigene Kosten beim ÖEHV anzufordern.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

- 1) Jugendliche: das sind jene Spieler, die am 1. Jänner des laufenden Verbandsjahres das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Das Verbandsjahr erstreckt sich jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai des folgenden Kalenderjahres.
- 2) Eishockeyösterreicher sind jene ausländische oder staatenlose Nachwuchsspieler, die vor Erreichen des 18. Geburtstages fünf Saisons in ununterbrochener Reihenfolge bei Vereinen des ÖEHV gemeldet und nachweislich in der Meisterschaft eingesetzt wurden.

Eishockeyösterreicher gelten nicht als sogenannte internationale Transferspieler. Sie werden danach wie inländische Spieler behandelt und sind in der Folge für Vereine unbeschränkt spielberechtigt.

Den Status eines Eishockeyösterreichers behält ein Spieler auch dann, wenn er seine Karriere unterbricht oder aus dem Ausland wieder nach Österreich zurückkehrt.

Eishockeyösterreichern gleichgestellt, sind Nachwuchsspieler, die EU-Bürger sind und deren Familie (zumindest ein Elternteil) vor Erreichen des 17. Geburtstages des Spielers nachweislich nach Österreich übersiedelt ist, in Österreich den Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt für mindestens ein (1) Jahr nachweisen kann, sowie zumindest ein Elternteil in Österreich sozialversicherungspflichtig ist. Der Nachwuchsspieler muss überdies mit den Eltern oder zumindest dem in Österreich lebenden und hier sozialversicherten Elternteil im gemeinsamen Haushalt leben. Den Status eines Eishockeyösterreichers (EU-Bürger) verliert ein Spieler, wenn er seine Karriere unterbricht oder ins Ausland wechselt.

Die Einschätzung des Status Eishockeyösterreichers obliegt dem ÖEHV und ist zwingend von Vereinsseite zu beantragen.

- 3) Pro Altersklasse dürfen in der Saison 2019/20 nur 3 Spieler ohne österreichischer Staatsbürgerschaft (internationaler Transferspieler) gemeldet und zum Einsatz gebracht werden.
- 4) Nur in der Zeit von **1. Juni 2019 bis 31. Jänner 2020** können die An- und Abmeldungen von Spielern aller Klassen sowie die Anmeldung von Leihvertragsspielern durchgeführt werden. Dies gilt auch für ausländische Nachwuchsspieler die noch nie in Österreich gemeldet waren. Ausgenommen Sonderbestimmungen EBYSL & EBJL.
- 5) Weibliche Spielerinnen können gemeinsam mit männlichen Spielern bis einschließlich Schüleralter (U16) an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Bis zur Altersgruppe U16 dürfen weibliche Spielerinnen pro Altersklasse jeweils um einen Jahrgang älter sein. Für die U16 Altersgruppe müssen Overaged Ansuchen (Formular) beim ÖEHV angefordert werden. Alle weiblichen Spielerinnen müssen das ÖEHV Formular für die Teilnahme an der ÖEHV Nachwuchsmeisterschaft U16 unterzeichnet und an die ÖEHV Geschäftsstelle übermittelt haben.
- 6) Nachwuchsspieler sind nur dann spielberechtigt, wenn ein ärztlich bestätigter Tauglichkeitsbefund beim Verein vorliegt. Tauglichkeitsbefunde dürfen nicht vor dem 1. Mai des laufenden Jahres datiert sein. Nachwuchsspieler ohne Tauglichkeitsbefund dürfen an keinem Wettspiel teilnehmen.

Die Vereine sind verpflichtet, sich frühzeitig um die jährliche Verlängerung des Arztstempels zu kümmern.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



Ein Jugendlicher, der einen positiven Tauglichkeitsbefund hat, darf

- a) an Jugendbewerben je nach Ausschreibung mitwirken,
 - b) in Verbandsspielen (Meisterschafts-, Cupspielen u.ä.) nur dann mitwirken, wenn diese im Rahmen eines Jugendbewerbes abgehalten werden,
 - c) nicht an anderen, für Seniorenmannschaften offenen Bewerbungen mitwirken. Die Aufstellung eines Jugendlichen ohne entsprechenden Tauglichkeitsbefund "für Seniorenwettbewerb geeignet" und ohne generelle Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters wird der Aufstellung eines nicht gemeldeten Spielers gleichgehalten und ist daher strafbar.
- 7) Sämtliche Nachwuchsspieler sind verpflichtet, mit einem von der IIHF approbierten Kopf- und Vollgesichtsschutz zu spielen. Der Vollgesichtsschutz muss aufklappbar sein. Während des Spieles sind der Vollgesichtsschutz und das Kinnband geschlossen zu tragen.

Die Vollgesichtsschutzmasken müssen so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel die Schutzvorrichtung durchdringen können. Kunststoff-Vollvisiere sind für Torhüter nicht gestattet.

Alle Nachwuchsspieler ab Jahrgang 2002 (U18) und jünger sind verpflichtet, einen Nacken- und Halsschutz zu tragen (mit Zertifikat). Außerdem ist für alle Nachwuchsspieler Jahrgang 2000 (U20) und jünger ein **Zahnschutz (auch für Zahnspangenträger) verpflichtend**. Dies wird vom Schiedsrichter überprüft und wird bei Missachtung geahndet (IIHF Regel 31 & 34).

Auch allen Torhütern Jahrgang 2002 und jünger wird die Verwendung eines Zahnschutzes **empfohlen**. Kunststoff- Vollvisiere sind für Torhüter nicht gestattet!

- 8) Folgende Ausrüstungsgegenstände können vor oder während eines Spieles vermessen oder kontrolliert werden:
- a) Spielerstöcke
 - b) Tormannstöcke
 - c) Vollgesichtsmasken

Das Vermessen der Torhüterausrüstung (Schienen, Fanghand und Stockhand, Hose) kann nur auf Antrag des Gegners unmittelbar nach Ende eines Spieldrittels verlangt werden (IIHF Regel 41).

- 9) Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag zwei Spiele bestreiten (z.B.: U20 und U18), sofern das zweite Spiel nicht schon begonnen hat, bevor das erste beendet wurde.

§ 6 SONDERBESTIMMUNGEN

- 1) Die Spielzeit eines U16 Spieles beträgt je 3 x 20 Minuten, die Pausen betragen jeweils max. 15 Minuten. Dem Gastverein soll vor dem Spiel eine Einlaufzeit von 15 Minuten ermöglicht werden.
- 2) Die Spielzeit eines U14 Spieles beträgt je 3 x 20 Minuten netto, die Pausen betragen jeweils max. 15 Minuten. Das Aufwärmen findet max. 5 Minuten ohne Pucks (mit Pucks, sofern ausreichend Eiszeit vorhanden ist) statt.
- 3) Die Spielzeit eines U12- und U11 Spieles beträgt je 3 x 15 Minuten netto, die Pausen betragen jeweils max. 2 Minuten. Das Aufwärmen findet max. 5 Minuten ohne Pucks statt.
- 4) Der Spielbeginn eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles darf nur in der Zeit von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr angesetzt werden. Sollte aus zwingenden Gründen die Verlegung eines Spieltermins auf einen Tag, auf welchen ein Arbeitstag folgt, notwendig werden, ist der Spieltermin so anzusetzen, dass der Gastverein bis spätestens 22.00 Uhr (U14) bzw. 20.00 Uhr (U12 und U11) seinen Heimatort erreicht.
- 5) Die Anberaumung eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles vor 10.00 Uhr ist gestattet, wenn der reisende Verein vorher zustimmt.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



- 6) Bei allen Nachwuchsspielen muss eine Rettung bzw. ausgebildeter Sanitäter (mit Notfallausbildung) vor Ort anwesend sein. **Der Sanitäter muss sich spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn bei beiden Mannschaften und den Schiedsrichtern vorstellen.** Nach dem Spiel muss der medizinische Bereitschaftsdienst bei beiden Mannschaften nachfragen, ob medizinische Hilfe benötigt wird. Wenn nicht, dann muss der medizinische Bereitschaftsdienst sich noch bei den Schiedsrichtern verabschieden. Die Überprüfung findet durch das Schiedsrichterteam statt, bei Nichtvorhandensein gilt die aktuelle Fassung der Disziplinarordnung des ÖEHV (DO §55).
- 7) In den ÖEHV Meisterschaften U11, U12 und U14 muss bei jedem Spiel mindestens ein **vom ÖEHV lizenzierter** Instruktor mit gültiger ÖEHV B-Lizenz oder höher (Ausweis Saison 2019/20) auf der Spielerbank anwesend sein.
- 8) In der ÖEHV Meisterschaft U16 muss bei jedem Spiel mindestens ein **vom ÖEHV staatlich geprüfter** Trainer mit gültiger ÖEHV A-Lizenz (Ausweis Saison 2019/20) auf der Spielerbank anwesend sein.
- 9) Folgen einhergehend mit §6 Abs. 7 bzw. Abs. 8:
 - a) Lizenz nicht ausweisbar, aber Person anwesend Strafe gegen Verein
 - b) Person nicht anwesend, aber im Verein tätig Strafe gegen Verein
 - c) Für subventionsanspruchsberechtigte Vereine entfällt der Anspruch auf Subventionen gemäß §7, wenn:
 - i) kein ÖEHV-lizenzierter Instruktor (B-Lizenz 2019/20) in der Altersklasse U11, U12, U13 & U14
 - ii) 2019/20 oder kein lizenzierter Trainer (A-Lizenz 2019/20) in der Altersklasse U16 tätig ist.
- 10) Überprüfung Trainerlizenz:
 - a) 2019/20 Ablauf der Überprüfung:
 - i) Punkterichter holt Ausweis beider Teams ein (z.B. gemeinsam mit Line-Up)
 - ii) Punkterichter übergibt Ausweise an Schiedsrichter (z.B. gemeinsam mit Spielbericht)
 - iii) Nach Spielende holt der Punkterichter die Ausweise bei den Schiedsrichtern ab und übergibt diese an die jeweiligen Inhaber bzw. Teams (z.B. gemeinsam mit Aushändigung Spielberichtskopie)

§ 7 SUBVENTIONEN

- 1) Alle Vereine, die an ÖEHV Nachwuchsmeisterschaften (U16, U14, U12 und U11) teilnehmen und bei welchen die Hin- und Rückfahrt mehr als 300 km beträgt, erhalten 50% Fahrtkostenzuschuss pro teilnehmenden Spieler und einer Begleitperson (ausgenommen Nachwuchsteams der EBEL Vereine, laut gültiger EBEL Vereinbarung). Bei kürzeren Strecken (unter 300 km) erhalten die Vereine keinen Fahrtkostenzuschuss.

Der Anspruch auf Subvention entfällt, wenn mehr als die erlaubte Anzahl von Spielern ohne österreichischer Staatsbürgerschaft im Kader sind.

- 2) Bei der Zusammenlegung von zwei Spielen auf zwei aufeinanderfolgende Tage erhalten die Vereine zur Subventionierung der Übernachtungskosten einen Zuschuss von € 9,00 pro teilnehmenden Spieler und einer Begleitperson. Die Fahrtkostensubvention erfolgt auf Basis "Bahnkosten 2. Klasse (unter Berücksichtigung etwaiger Gruppenrabatte)".
- 3) Bei den Finalturnieren der U14, U12 und U11 Meisterschaft sind die Aufenthaltskosten (Übernachtung, Verpflegung etc.) von den teilnehmenden Vereinen zu tragen. Schiedsrichterkosten, Kosten des Supervisors (ÖEHV) und dessen Übernachtung ist vom Veranstalter zu tragen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



4) Bedingungen:

- a) Mindestanzahl der teilnehmenden Spieler pro Mannschaft und Spiel: 15 (U16 und jünger Meisterschaft). Alle Altersgruppen müssen die ihrem gesamtösterreichischen Meisterschaftsbewerb entsprechende Anzahl von Spielen absolvieren. Sollte ein oder mehrere Spiele dieser Meisterschaft aus welchen Gründen auch immer ausfallen, so muss diese Anzahl durch Freundschaftsspiele ersetzt werden.
- b) Falls der gesamtösterreichische Meisterschaftsbewerb weniger als 18 Spiele umfasst, sind jedenfalls mindestens 18 Spiele (Meisterschafts- und Freundschaftsspiele) zu spielen.
- c) Im Falle, dass die Mindestanzahl der teilnehmenden Spieler pro Mannschaft und Spiel weniger als 15, mindestens jedoch 12 beträgt, reduziert sich der obgenannte Subventionssatz auf 75% von 100%.
- d) Rechnungen in der Höhe der errechneten Fahrtkostensubvention sind bis spätestens 31.12.2020 an den ÖEHV zu senden.
- e) Später einlangende Rechnungen werden nicht berücksichtigt.
- f) Rechnungen (entsprechend den Richtlinien für die widmungsgemäße Verwendung von Besonderen Bundes-Sportförderungsmitteln) sind:

Original-Rechnungen

- a) über Ausrüstungsgegenstände (mit Spielerliste)
 - b) über Hallenmieten für Trainingszwecke, wobei auf denselben das Trainingsdatum, die Trainingsdauer (genaue Uhrzeit) sowie die Anzahl der Spieler vermerkt sein müssen
 - c) über sportmedizinische und ärztliche Untersuchungen, Medikamente und Heilbehelfe sowie Kraftnahrung und Elektrolyte (mit Spielerliste)
 - d) über Reisekosten bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln (keine Busrechnungen von Privatunternehmen)
 - e) Auf allen Rechnungen ist die richtige Übernahme der Waren bzw. Inanspruchnahme der Trainingszeiten bzw. die stattgefundene Reise mit Unterschrift und Vereinsstampiglie zu bestätigen; allen Rechnungen ist der Original-Zahlungsbeleg beizulegen. Bei elektronischer Banküberweisung sind das Überweisungsprotokoll sowie der Original-Kontoauszug, auf welchem der überwiesene Betrag aufscheint, den Rechnungen beizulegen.
 - f) Alle Rechnungen müssen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 ausgestellt und bezahlt worden sein. Bar bezahlte Rechnungen sind seitens der Firma mit Unterschrift und Firmenstampiglie zu bestätigen und haben den Vermerk "bar bezahlt" oder "dankend erhalten" sowie das Zahlungsdatum zu enthalten.
- 5) Für die Zuerkennung der Nachwuchsfahrtkostensubvention ist die Verpflichtung nachstehender Trainer bzw. Instruktor erforderlich:
- a) Vereine der Alps Hockey League 1 Trainer (A-Lizenz) mit Lizenzverlängerung
1 Instruktor (B-Lizenz)
 - b) Nachwuchsvereine 1 Instruktor (B-Lizenz) mit Lizenzverlängerung
1 Instruktor (B-Lizenz) in Ausbildung

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



§ 8 SPIELEINLADUNGEN & -VERSCHIEBUNGEN, SPIELAUFSÄLLE UND SPIELBERICHTE

1) Spieleinladungen & -verschiebungen

Spieleinladungen & -verschiebungen sind ausnahmslos über das MyTeam Tool (HockeyData) zu übermitteln.

Spieleinladungen sind mindestens 14 Tage vor dem anberaumten Spiel zu versenden und dessen Erhalt muss spätestens 7 Tage vor dem anberaumten Spiel bestätigt werden.

Spielverschiebungen sind mindestens 14 Tage vor dem anberaumten Spiel zu beantragen. Eine von beiden Vereinen bestätigte Spielverschiebung muss mindestens 7 Tage vor dem anberaumten Spiel vorliegen. Für jede Spielverschiebung wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 20,- verrechnet.

Spielverschiebungen, welche nicht mit dem MyTeam Tool unter Berücksichtigung der genannten Frist beantragt wurden ziehen eine Strafgebühr nach § 55 DO in der Höhe von EUR 50,- nach sich, sofern die Spielverschiebung nicht aufgrund „höherer Gewalt“ zustande gekommen ist.

2) Nicht durchgeführte Spiele

Alle infolge "höherer Gewalt" oder aus irgendwelchen anderen Gründen nicht durchgeführten Spiele müssen spätestens bis zu dem vom Wettspielreferat festgesetzten Endtermin (1. März 2020) nachgetragen werden. Nach diesen Terminen ausgetragene Spiele werden für die Wertung in der Meisterschaft nicht mehr berücksichtigt.

3) Spielberichte

Der Veranstalter ist verpflichtet unmittelbar nach Spielende den leserlich ausgefüllten (Original-) Spielbericht an die entsprechenden nachfolgenden Stellen zu schicken.

ÖEHV Geschäftsstelle
ÖEHV Statistik

Martin Kogler

info@eishockey.at
martin.kogler@hockey-group.at

Bei Nichteinhaltung tritt die Disziplinarordnung (§55) des ÖEHV in Kraft und wird eine Strafe in der Höhe von EUR 20,- ausgesprochen, sofern der entsprechende Spielbericht nicht bis 09:00 Uhr am Folgetag eingelangt ist.

§ 9 PROTEST

Hinsichtlich der Protesterhebung wird auf § 26 Disziplinarordnung (DO) verwiesen.

§ 10 DOPINGBESTIMMUNGEN

Der ÖEHV weist darauf hin, dass für alle Vereine im Österreichischen Eishockeyverband generell Doping verboten ist.

Die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in Verbindung mit dem WADA Code i.d.g.F. sind für alle Vereine bindend (siehe § 19 der Satzungen des ÖEHV).

§ 11 GEGEN GEWALT IM SPORT

Siehe Satzung § 20 Bekenntnis für Respekt und gegen Gewalt

§ 12 FAIR PLAY CODE

Siehe Satzung § 21 Integrität im Sport – Fair Play Code

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



§ 13 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung der EU in Kraft
(siehe Satzung § 22 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)).

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1) Die Durchführungsbestimmungen der österreichischen Meisterschaft im Eishockey für das Spieljahr 2019/20 (DÖM 2019/20) finden, soweit nicht besondere Vorschriften für Nachwuchsbewerbe gelten, hilfsweise Anwendung.
- 2) Die Bestimmungen der vorliegenden Durchführungsbestimmungen gelten in Verbindung mit den Meldebestimmungen und der Disziplinarordnung des ÖEHV.
- 3) Disziplinarstrafen (3 x 10 Minuten) ziehen folgende Geldstrafen nach sich:

<i>Nachwuchs</i>	<i>EUR 70,--</i>
------------------	------------------

Bei weiteren drei Disziplinarstrafen (3 x 10 Minuten) in derselben Spielsaison werden diese Strafsätze automatisch verdoppelt.
- 4) In allen diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Präsidium des ÖEHV das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.

Österreichischer Eishockeyverband

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2019/20
(DÖNAM 2019/20)



Ergänzungen zu den DÖNAM 2019/20

Folgend werden an dieser Stelle etwaige Ergänzungen im Zuge des Spielbetriebs festgehalten. In der vorliegenden Fassung der DÖNAM wurden diese Ergänzungen bereits korrigiert.

Datum	Meisterschaft	Neu	Alt
-------	---------------	-----	-----
